

Protokoll:

Rm Kühenthal (BIZ) bemerkt, man müsse die Kosten von 248.000 Euro vor dem Hintergrund betrachten, dass ursprünglich nur 20.000 Euro veranschlagt gewesen seien. Diese Kostensteigerung von über 1.000 % sei nicht nachvollziehbar. Hier solle man Verträge und Verpflichtungen eingehen, obwohl die Vertragslage noch fraglich sei.

Rm Keul-Göbel (CDU) fragt nach, welches Grundstück die Stadt erwerbe, für welche Beratungsleistung an die Kanzlei Lovells 10.000 Euro gezahlt wurden und warum die Stadt Dienstleistungen der Aufbaugesellschaft in Anspruch genommen habe.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke fragt nach den Kosten von 22.500 Euro für das VOF-Verfahren zur Auswahl eines Architektenbüros.

Herr Czielinski (Amt 80) antwortet, die Dienstleistungen der Aufbaugesellschaft seien in Anspruch genommen worden, weil das Personal des Amtes für Wirtschaftsförderung nicht ausreiche, um dieses große Projekt abzuwickeln. Bevor man Aufträge an Externe vergebe sei es sinnvoll, die Mitarbeiter der Aufbaugesellschaft einzusetzen. Da keine verdeckte Gewinnausschüttung zwischen der Stadt und der Aufbaugesellschaft zulässig sei, müssten die Dienstleistungen in Rechnung gestellt werden.

Die Beratung der Kanzlei erfolgte für den Finanzierungs- und Werkvertrag.

Die Umstellung auf einen Werkvertrag und der damit verbundene Erwerb von 50 m² durch die Stadt, erforderten eine Auskunft zur Grunderwerbssteuer.

Das VOF-Verfahren sei sehr umfangreich, daher setze man einen externen Dienstleister ein, um einen sachgerechten und zügigen Ablauf des Verfahrens sicher zu stellen.

Rm Wefelscheid (BIZ) fasst zusammen, dass hier das 14-fache an Kosten notwendig sei, da man in vielen Bereichen der Verwaltung nicht genügend Personal habe. Also kaufe man die Dienstleistung an. Er fragt, ob es bei diesen Kosten bleibe oder in welche Höhe man noch Kosten zu erwarten habe.

Herr Czielinski antwortet Rm Dr. Pieper (FDP), das Corporate-Identity-Konzept beziehe sich nur auf den Innenbereich des Kulturgebäudes.

Da man die Fachbeiträge bereits in der frühen Planungsphase benötige, um eine fachliche Abstimmung zur Ausführungsplanung zu gewährleisten, ziehe man diese aus den Baunebenkosten lediglich vor, es handele es sich nicht um Mehrkosten.

Rm Wefelscheid (BIZ) sieht seine Frage nicht als beantwortet. Es sei abzuschätzen, ob noch nachträgliche Kosten entstehen werden.

Herr Czielinski erklärt, man habe im Haushalt Mittel eingestellt für das Projekt. Es handele sich hierbei nicht um Mehrkosten im Bezug zu dem Gesamtprojekt. Man habe die 20.000 € für 2010 sehr vorsichtig angesetzt; im nächsten Jahr werde man die Zahlen deutlich nach oben setzen damit so ein Fall nicht mehr wieder vorkomme. Aber bei Investitionen von 20 Mio. Euro brauche man auch Vorlaufkosten.

